

## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Claudia Jung, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Verlängerung des Unterhaltsvorschusses**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung der Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz einzusetzen.

Bei Bedarf soll der Unterhaltsvorschuss nicht wie bisher bis lediglich zum 12. Lebensjahr eines Kindes sondern bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden. Darüber hinaus soll die Bezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben werden.

### **Begründung:**

20 Prozent aller Familien in Deutschland sind sog. Einelternfamilien. Die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen alleinerziehende Eltern vor besonders große Herausforderungen. Laut dem aktuellen „Dritten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ liegt die Armutsgefährdungsquote von alleinerziehenden Müttern und Vätern drastisch über der anderer Haushaltstypen. Alleinerziehende sind daher in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen.

Derzeit ist jedoch die Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses auf 72 Monate begrenzt und wird maximal bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Der Unterhaltsvorschuss soll als familienpolitische Maßnahme die Benachteiligung von Kindern, deren Eltern nicht oder unregelmäßig Unterhalt zahlen, ausgleichen. Er muss daher bei Bedarf bis zum 18. Lebensjahr des Kindes und über die 72 Monate hinaus gezahlt werden.